LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8466
zu Drucksache 17/8233
28. 02. 2019

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)
– Drucksache 17/8233 –

Studienbeginn für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8233 –** vom 31. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Nach Aussage von Bewerberinnen/Bewerbern um einen Studienplatz als Polizeianwärterin/Polizeianwärter gibt es noch keine Zu- und Absagen für die Einstellung zum Termin Mai 2019. Das Ministerium habe noch nicht alle Stellen für beide Einstellungstermine freigeben können. Dies ist für viele Befragte eine unbefriedigende Situation für deren weitere berufliche Planung.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann werden die Bewerber über eine Zu- oder Absage hinsichtlich ihrer Einstellung zu einem der beiden Termine des Jahres 2019 unterrichtet?
2. Mit welchem grundsätzlichen Abstand zum Einstellungstermin werden Bewerberinnen/Bewerber über eine Zu- oder Absage unterrichtet?
3. Wie viele Stellen sind den Präsidien für die beiden Einstellungstermine zugesagt (bitte einzeln nach Präsidium aufführen)?
4. Wenn es zutrifft, dass die Stellen noch nicht freigegeben wurden, mit welcher Begründung wurden sie dies nicht?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass durch zu späte Zusagen Bewerberinnen/Bewerber in andere Berufe/Studiengänge verloren gehen?
6. Wie groß sollte nach Einschätzung der Landesregierung der Abstand von Zusage und Einstellungstermin sein, um eine solche Gefahr so gering wie möglich zu halten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bewerberauswahlverfahren für die Polizei Rheinland-Pfalz besteht aus zwei Testtagen. Bewerberinnen und Bewerber, die am ersten Testtag ein gutes Gesamtbewertungsergebnis erreicht haben (60 Punkte oder mehr von insgesamt 100 Punkten), erhalten vor Ort sofort ein vorläufiges Einstellungsangebot. Sobald diese Bewerberinnen und Bewerber auch die polizeiärztliche Untersuchung erfolgreich durchlaufen haben und sowohl die laufbahnrechtlichen als auch die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, erhalten sie zeitnah das endgültige Einstellungsangebot.

Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten entsprechend ihres Ranglistenplatzes ein Einstellungsangebot. Diese Einstellungszusagen werden ausgesprochen, wenn das polizeiliche Auswahlverfahren für den jeweiligen Einstellungstermin zu etwa drei Viertel absolviert ist. Da sich die Ranglistenplatzierungen durch Bewerbungsrücknahmen, Ablehnungen von Einstellungsangeboten, abschließende Bewertungen zur Polizeidiensttauglichkeit sowie positiver Leumunde einzelner Bewerberinnen und Bewerber ständig ändern, ist diese Berechnung ein dynamischer Prozess, der täglich aktualisiert wird.

Der Zeitpunkt der Zu- oder Absage ist somit abhängig vom erreichten Gesamtbewertungsergebnis im Rahmen des polizeilichen Auswahlverfahrens. Im Rahmen der Bestenauslese erhalten die „sehr guten“ und „guten“ Bewerberinnen und Bewerber ihr Einstellungsangebot unverzüglich nach dem Vorliegen der laufbahnrechtlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen.

Mit Stand 14. Februar 2019 konnten bereits 278 Einstellungsangebote für den Einstellungstermin Mai 2019 (Einstellungszahl 300) unterbreitet werden. Für den Einstellungstermin Oktober 2019 (Einstellungszahl 280) ist das Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Zu Beginn des polizeilichen Auswahlverfahrens werden für den jeweiligen Einstellungstermin die Einstellungskontingente für die einzelnen Polizeipräsidien freigegeben. Um ggf. auf kurzfristige Personalentwicklungen abschließend reagieren zu können, erfolgt

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. März 2019

die Stellenfreigabe zunächst anteilsmäßig im Umfang von 80 Prozent. Etwa drei Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin erfolgt sodann die abschließende Stellenfreigabe für die Einstellungskontingente der Polizeipräsidien. Die Stellen werden im Rahmen der Bestenauslese bis zum Einstellungstermin von geeigneten und bis zu diesem Zeitpunkt als polizeidiensttauglich bewerteten Bewerberinnen und Bewerbern vollständig besetzt.

Im Jahr 2019 werden 580 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Die Verteilung auf die Polizeipräsidien gestaltet sich nach der vollständigen Freigabe der Kontingente durch das Ministerium des Innern und für Sport wie folgt:

Dienststellen	**Einstellungen Mai 2019**	**Einstellungen geplant für Okt. 2019**
PP Koblenz	76	74
PP Mainz	54	56
PP Rheinpfalz	52	70
PP Trier	58	42
PP Westpfalz	60	38
Summe	**300**	**280**

Die Planungen basieren im Wesentlichen auf dem erhobenen Personalbestand und den prognostizierten Personalabgängen. Darüber hinaus ist auch der Kräftebedarf für die übrigen Polizeibehörden einzurechnen. Entsprechend divergieren die jeweiligen Kontingente zum Teil stark.

Zu Frage 4:

Die Freigabe der Stellen für den Einstellungstermin 2019 ist bereits vollumfänglich erfolgt.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung liegen keine validen Erkenntnisse dazu vor, wie groß der Einfluss des Zeitpunkts der Zusage ist. Die Polizei Rheinland-Pfalz hat aber ein hohes Interesse daran, ihre Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere die mit guten und sehr guten Testergebnissen, im Auswahlverfahren zu halten und schnellstmöglich Einstellungsangebote zu unterbreiten. Aus diesem Grund wurden die Abläufe im Auswahlverfahren fortlaufend angepasst und möglichst verzugsarm gestaltet. Als attraktiver Arbeitgeber entwickelt die Polizei Rheinland-Pfalz die Bewerberfreundlichkeit des Auswahlverfahrens fortlaufend weiter.

Letztlich kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich Bewerberinnen oder Bewerber im Verlauf des Verfahrens anders orientieren. Neben der Frage des Zeitpunkts der Zusage kommen hier jedoch weitere Faktoren wie zum Beispiel die Entscheidung für einen anderen Beruf in Betracht.

Zu Frage 6:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 verwiesen.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär